

## **Gliederung: Warum, wozu der Staat die Banken rettet**

### **0. Einleitung**

**Eins ist unübersehbar: Was die Staaten unternehmen, um das Bankwesen am Laufen zu halten, ist äußerst ungewöhnlich. Dafür aufgewandte Geldsummen sprengen alle gewohnten Maßstäbe dessen, was der Staat so an Haushaltsmitteln üblicherweise ausgibt, und das ist ja schon nicht wenig:**

In wachsendem Umfang pumpen die Notenbanken Geld in die Kreditwirtschaft; der Zinssatz für Geld der Notenbank wird Zug um Zug bis nahe Null gesenkt; die NB erlauben den Banken, nicht mehr handelbare Wertpapiere als „Sicherheit“ für NB-Kredit zu hinterlegen; modifizierte Bilanzregeln erweitern den rechtlichen Rahmen für ein erfolgreiches Liquiditätsmanagement der Banken

- die Regierungen organisieren und subventionieren den Zusammenschluss von Banken, wodurch „in Schieflage geratene“ Institute vor dem Bankrott bewahrt werden; sie „rekapitalisieren“ von Insolvenz bedrohte Finanzunternehmen mit mehrstelligen Milliardensummen, machen den Staat zum Großaktionär in immer mehr der wichtigsten Firmen der Branche;

- Hunderte Milliarden Dollars bzw. Euros schwere Fonds werden aufgelegt, aus denen sich jede Bank gegen gewisse Auflagen abholen soll, was sie an liquiden Mitteln resp. an Reserven in Form von Eigenkapital für ihre weitere Geschäftsfähigkeit braucht;

- Staatsführungen erklären sich bereit, für neue Kredit- und Wertpapiergeschäfte im Interbankenverkehr und bei der Finanzierung anderer Unternehmen zu bürgen; schließlich gewährleisten sie in unbegrenztem Umfang den Bestand aller Giro- und Sparkonten bei den Banken in ihrem Bereich, damit nicht womöglich deren Zahlungsfähigkeit durch eine Panik unter den Kunden überfordert und definitiv kaputt gemacht wird.

**Mit all diesen Beiträgen und Eingriffen erreicht die Politik jedoch bestenfalls jeweils eine vorübergehende Entspannung der Lage; anschließend eskaliert die Krise immer weiter. Nach dem verhinderten Zusammenbruch des Weltfinanzsystems ist endgültig weltweit „Rezession“ angesagt.**

**Insofern erscheint die Frage, warum der Staat die Banken rettet, blöd:**

- Ist doch klar, muss er doch, wenn alles Wirtschaften, alles Verfügen über Geld dran hängt!
- Wer denn sonst außer der Staatsgewalt mit ihrem flächendeckenden Zugriff auf alle Ressourcen und Machtmittel wäre zuständig und fähig!

**Dass alles W. dran hängt, ist offenkundig.** Bloß: Weder die *Art* der Maßnahmen noch der *Umfang* der Mittel passt so richtig zu der Vorstellung, dass die Staatsgewalten all dies letztlich *bloß* deshalb machen, damit die Banken dann wieder den Mittelständlern Kredit geben, die Einlagen der Kleinsparer sicher sind etc. Damit *die* weiter an das Geld kommen, das sie zum Leben und Wirtschaften benötigen, damit das „normale“ Kreditgeschäft weiter geht, müssen die *Banken* Mrd. vom Staat bekommen, damit *sie* zahlungsfähig bleiben? Wieso das denn? Wieso dieser „Umweg“, das Geschäft der *Finanzgeier* zu sichern, damit sie dann hinterher... Zumal man dann auch noch erfährt, dass gar nicht unbedingt gewährleistet ist, dann die Banken dann auch das tun, was die Staaten von ihnen wollen?

Die staatlichen Maßnahmen werden einem verkauft als: Sorge um seine Gesellschaft, *Dienst* an ihrem Funktionieren. So darf man sich seinen Auftrag zurechtlegen und von diesem Maßstab auch den Staat als Krisenmitverursacher kritisieren: „Staatsversagen“. Politik zieht sich *diesen* Vorwurf durchaus an, verspricht Besserung: Mehr, andere *Kontrolle* (Merkel: Keine blinden Flecken mehr)

Staat als allgemeinwohldienliche Aufpass- und Beschränkungsinstanz, die sich darum kümmert, dass das *private* Bankgewerbe seine *für alle* nützlichen *Funktionen* erfüllt. Also: *Eigentlich* geht es ja um Arbeitsplätze, Mittelstand etc.; dafür ist es *aber* unumgänglich, dass... (Steinbrück „Feuerwehr“-Zitat)

**Man kann sich die Sache aber auch einmal einfach machen und sich sagen: Wenn der Staat einen solchen, alle bekannten Maßstäbe sprengenden Aufwand treibt, um die *Banken* zu retten – dann wird es ihm wohl auch um *deren* Geschäft, um *dessen* Gelingen gehen.**

## **Also: Was hat der Staat an denen? Warum, wofür schätzt und betreut er dieses Gewerbe?**

Um die Beantwortung dieser Frage soll es heute gehen

### **4 Abteilungen:**

1. Staat stellt sich hinter die Sonderstellung des Bankgeschäfts im kapitalistischen Wirtschaftsleben
2. Aufsicht und Kontrolle
3. Was leistet dieses Gewerbe für den Staat?
4. Regieren mit Geld – in normalen Zeiten und in der Krise

### **1. Staat und Kreditwesen – Allgemeines**

#### **a) Abhängigkeit jeden gesellschaftlichen Geldbedarfs von den Geschäftsberechnungen der Bank:**

Beruhet darauf, dass jeder gesellschaftliche Bedarf die Form eines Bedarfs nach Geld annimmt.

**Werk der Staatsgewalt:** Legt alle Leute in ihrem Hoheitsbereich zwangsweise darauf fest, *mit Geld zu wirtschaften*: Mit der Rechtsordnung ist dafür gesorgt, dass keine Arbeit verrichtet, kein nützliches Gut auf die Welt kommt und angeeignet wird außer im Austausch gegen Geld. So macht der Staat die Verfügung über eine taugliche *Geldquelle* zur existenziellen Lebensbedingung aller Gesellschaftsmitglieder, an der sich deren Lebensweg ökonomisch scheidet; mit dem Strafrecht schützt er die über Geld erworbenen Zugriffs- und Verwendungsrechte der Eigentümer vor Übergriffen von Ihregleichen.

Das Wirtschaften erledigen dann die so ermächtigten Privateigentümer. Bezogen auf die *Staatgewalt* heißt das: Sie hat *ihre* ökonomische Basis im *privaten* Reichtum ihrer Wirtschaftssubjekte. *Denen* ist die Reichtumsproduktion der Gesellschaft überantwortet; was *die* an Geldreichtum zusammenbringen, ist zugleich die materielle Ressource der politischen Gewalt.

**Aus dieser Ermächtigung folgt die besondere Wertschätzung, die der Staat dem Kreditgewerbe zuteil werden lässt:**

**Zunächst einmal:** Mit dem Regime des Geldes geht *jedes* Geschäft mit Geld in Ordnung, also auch das Bankgeschäft. Dessen *Geschäftssphäre* ist mit dem Geldregime automatisch mit etabliert: Alle *Mittel* des Geldmachens sind käuflich, auch die Arbeitskraft; was sich mit Geld an mehr Geld verdienen lässt, hängt rein daran, wie viel man davon hat; also hat jede ökonomische Unternehmung *Bedarf* an Geld, an mehr Geld, als man hat. Dieser Bedarf, den *alle*, sphären- und klassenübergreifend, haben, ist das Geschäftsmittel der Banken: Der begründet ihre Sonderstellung im kapitalistischen Wirtschaften. Insofern sind die Banker gerade *in* dieser Sonderstellung mit dem von staatswegen eingerichteten Geldregime gleich automatisch mit ermächtigt: Wenn der *Zweck* allen Wirtschaftens Geldverdienen ist, dann gehört da selbstverständlich als zentraler Geschäftszweig der dazu, der aus dem Geldbedarf anderer eine eigene Geldquelle macht. Das wusste schon Marx: Sich den Kapitalismus ohne Kredit vorzustellen – absurd. Das gilt dann nicht mehr wie noch in vorkap. Zeiten als unproduktiver, schmarotzender Wucher, sondern als ehrenwertes Gewerbe.

**Das Zweite ist:** Der Staat entdeckt gerade an der *Sonderstellung* dieses privaten Gewerbes zugleich noch einen *allgemeinen* ökonomischen Nutzen. Das Kreditwesen ist die *Schaltstelle* der Geldwirtschaft, das Institut, in dem alle Geldströme der Gesellschaft zusammenfließen, wo über deren Verwendung entschieden wird, das in an alle ökonomischen Beziehungen eingemischt *ist*. Aus welchem Interesse ein Geschäft wird, entscheidet *sie*, und zwar sachgerecht, d.h. nach den gültigen Gesichtspunkten privater Geldvermehrung. Insofern *verkörpert* die Bank mit *ihrem* privaten Geschäft zugleich den *allgemeinen* Zweck dieser Produktionsweise, fasst ihn zusammen: Sie *ist* die leibhaftige Instanz, die das Geldregime des Kapitalismus praktisch werden lässt und durchsetzt.

**In dieser Eigenschaft genießt die Bank bei der Staatsgewalt besondere Wertschätzung und Betreuung.** Darüber reden Politiker, wenn sie von „Geldversorgung“ reden. Die sehen sie Sache so:

- Die Zentralisation allen Geldverkehrs bei der Bank, die Unterwerfung des Zugangs zu und der Verwendung von Geld unter deren Berechnungen in Sachen Kredit – alle Techniken, mit denen die Bank das Geld der Gesellschaft zu ihrem Geschäftsmittel und zur Quelle *ihrer* Bereicherung

macht = *nützliche Verfahren* einer gesellschaftlichen Geldzuteilung in eben *diesem* Sinne: Dass die Bank jeden, aber auch *nur* den Geldbedarf bedient, dessen Verwendung *für sie* ein Mehr abzuwerfen verspricht.

- **Indem die Bank den Geldbedarf aller anderen WS zu ihrem Geschäftsmittel macht, deren Ausstattung mit Geld ihrem Bereicherungsinteresse unterwirft, ist sie, als dieses private Institut, der eigentliche Exekutor des vom Staat etablierten Geldregimes.**

Deshalb anerkennt der Staat, der das Geldregime einrichtet und betreut, die diesbezüglichen Geschäftspraktiken und Urteile der Bank als ökonomisch sachgerecht *an* – mit allen Konsequenzen.

(Gegen die idealistische Vorstellung: Bank = *bloß* „Hilfsmittel“, *Funktion* für den Rest. Umgekehrt: Mit ihrer Kreditmacht ist sie *Herr* über den Geldverkehr der Gesellschaft, der Rest ist Dienstleister an *ihr* und *ihrem* Wachstum, *das* unterschreibt der Staat und stellt sich mit seiner Macht dahinter.)

**b) Deshalb ermächtigt der Staat die Banken nicht nur rechtlich zum Geschäft mit fremdem Eigentum:**

Er verleiht dieser Ermächtigung praktische Gültigkeit und materielle Durchschlagskraft, indem er dem Kreditwesen seinen *Geschäftsartikel* stiftet.

- **Das Geld, mit dem die Banken wirtschaften, ist das Geld des Staates:**

Gültiges allgemeines Äquivalent und materielle Daseinsform des Reichtums, auf den es in dieser Gesellschaft ankommt, ist heutzutage nicht mehr eine Ware, die durch Arbeit auf die Welt käme und dadurch selbst einen Wert hätte. Der Kosten und Beschränkungen, die einer solchen Geldware für die freie Verwendung des Geldes als Kredit innewohnen, haben sich kapitalistische Nationen seit Längerem entledigt. Das gesetzlich gültige Zahlungsmittel, auf das sich aller Kredit als *Repräsentanten* bezieht, ist selbst *Kredit*: Ein vom Staat gestifteter und in Umlauf gebrachter, uneinlösbarer Kreditzettel, auf den die Staatsgewalt in ihrem Hoheitsbereich alle ökonomischen Subjekte als „gesetzliches Zahlungsmittel“ festlegt, in dem alle Transaktionen getätigt und alle Eigentumsquanta bilanziert werden müssen.

- **Die Art und Weise, in der der Staat die Banken zur entscheidenden Schaltstelle zwischen sich und seiner geldproduzierenden Gesellschaft herrichtet, ist die Stiftung von Liquidität: Die wird den Banken angeboten, hat einen Preis und ist gegen vom Staat anerkannte Sicherheiten zu haben. Der Staat verleiht seiner Geldzuteilung an die Banken die Form einer Kreditbeziehung:**

- Orientiert sich am Bedarf der Bank: Die wissen nämlich am besten, wie viel Geld / Kredit gewinnbringend anzulegen ist. Der Staat klinkt sich mit seinem Angebot an Notenbankkredit in das Liquiditätsmanagement der Banken ein. Er *bedient* den Bedarf an *verlässlich gesicherter* Zahlungsfähigkeit, den die Banken *selbst* entwickeln.

(Erinnerung: Wo kommt Liqu.bedarf der Bank her? „Schaltstelle“ zwischen den Risiken der Kreditvergabe und ihren eigenen Zahlungspflichten an ihre Einleger. *Beweis* der Zahlungsfähigkeit Nachweis der Solidität aller spekulativen Unternehmungen nach beiden Seiten.

**Einschuss von Notenbankgeld für L:**

- **Erstens:** Indem der Staat seinen Einschuss von Notenbankgeld ins Bankwesen *als* Liquiditätsversorgung organisiert, also zum Element und zur Kalkulationsgröße des „Liquiditätsmanagements“ der Banken macht, ist der *Absicherungsbedarf*, der dem Bankgeschäft aus den Risiken seines *gesamten* Geschäfts mit Kredit erwächst, als guter Grund für den Zugriff auf Notenbankgeld offiziell anerkannt. Alle Finanzierungstricks, die deren Bedarf nach Refinanzierung beflügeln, sind damit staatlicherseits ins Recht gesetzt (Bsp.: Schuldtitel als Sicherheit).

- **Zweitens nämlich:**

Ist nicht *irgendeine* L-Quelle, sondern immerhin das *gültige Geld*, als Einziges *wirkliche* Zahlungsfähigkeit und nicht bloß eine, die auf Vertrauen der Konkurrenten und Einleger beruht

Auf diese Weise beglaubigt der Staat den Kredit der Bank *als* Geld, unterfüttert materiell die Kreditaufblähung durch das Bankgewerbe und setzt es frei = die Geldvermehrung, die die Banken mit ihren Finanzgeschäften zustande bringen, *ist* die korrekte Art und Weise, sich des Geldes des Staates zu bedienen und es der Gesellschaft anzudienen.

- Der Staat *untermauert* diese Beglaubigung mit den *Konditionen* des Notenbankkredits. Auch hier ganz im Dienste *guten Kredits*:

- *Sicherheiten* belegen, dass Bank-Bedarf nach Mitteln für weiteren Kredit auf *gelungenen* Kreditgeschäften beruht. *Zinsen* dito: Zuteilung von Kredit banktechnisch abgewickelt als Kredit mit Preis, der in die Kalkulationen des BK eingeht als *eine Bedingung* für *lohnende* Ausnutzung des staatl. Angebots. Mit diesen Verfahren ahmt die Notenbank die Praktiken des Kreditgewerbes nach: Indem sie die *verlässliche* Erwartung *zukünftiger* Erträge als guten Grund für staatliche Liquiditätsstiftung gelten lässt, gibt sie dem spekulativen Standpunkt des Kreditgewerbes Recht; indem sie für diesen Kredit einen Zins verlangt, macht sie das Risiko dieser Spekulation zu einer bankmäßig zu kalkulierenden *Preisfrage*.

- Aus der hoheitlich inszenierten Geschäftsbeziehung zwischen Staat und Bankgewerbe bezieht die Sonderstellung des Bankwesens gegenüber dem Rest der Wirtschaft, seine Rolle als Schaltzentrale der Geldwirtschaft, ihre materielle Wucht. Als staatlich lizenzierte und materiell zur Kreditvergabe in jeder Größenordnung befähigte Instanzen erledigen es die Banken dann ganz selbsttätig und eigenverantwortlich, die *gesamte* Gesellschaft aufs Geldverdienen zu verpflichten. Die sorgen selbst dafür, dass kein Cent in Umlauf kommt, der sich nicht dem Zweck der Produktionsweise verdankt, aus Geld mehr Geld zu machen. Das Geschäft des Finanzkapitals *ist* der staatlich lizenzierte Motor des nationalen Geldreichtums.

**„Staat bestätigt die Branche in ihrer Rolle des entscheidungsbefugten Regisseurs“: Geld des Staates kommt mit der Mission auf die Welt, dem FK als Mittel zur Beglaubigung seiner marktwirtsch. Machtposition zu nützen“.**

## **2. Der Staat beaufsichtigt die Geschäfte mit Kredit, um dessen Funktion sicherzustellen**

**a) Evtl. Einstieg / Vorgriff: Jetzt Aufsicht immerzu als *Krisenverhinderung* besprochen. Ideologie und Wahrheit:**

Vorstellung der Beschränkung = Behinderung / Verbot von Spekulation geht fehl. Klar verbietet der Staat auch den Banken Manches, was sie vielleicht gerne täten. Ist aber nicht der Witz:

**Klar muss das beaufsichtigt werden!**

Was ermächtigt der Staat denn da und setzt es frei? Eine Geschäftssphäre, deren Geschäft in *Spekulation* besteht; die dabei lauter Abhängigkeiten stiftet und Gegensätze in die Welt bringt. *Die sollen gehen*:

- Erlaubnis zum Bankgeschäft setzt eine Welt von Interessensgegensätzen in die Welt: Gegensätzliche Interessen / Interessenten am Kredit, deren Rechte gegeneinander definiert werden müssen: Bis wo / ab wo gilt wessen Interesse? Damit das Geschäft überhaupt *geht*. Soweit im Prinzip wie immer, wenn Staat Ermächtigung erlässt = zugleich deren *Reichweite* gegenüber anderen, konkurrierenden Interessen definiert.

**Besonderheit *hier* eine doppelte:**

- **Erstens im *Gegenstand* des Geschäfts:**

**Schulden:** Die werden überhaupt nur dauerhaft und verlässlich zum Geschäftsartikel, weil das *Recht* die Identität von Schulden und Geld beglaubigt.

- **Zweitens: In der Sonderstellung der Bank:**

Der Verlauf / die *Konditionen dieses* Geschäfts tangieren nicht nur das spezielle Konkurrenzverhältnis einzelner Gläubiger / Schuldner, sondern haben unmittelbar *Wirkungen* auf den gesamten Verlauf der Wirtschaft. Bank ist in mit ihrem Geschäftsartikel in *alle* anderen Geschäfte eingemischt. Das Recht regelt hier nicht nur spezielle Konkurrenzbedingungen, sondern definiert erlaubte und unerlaubte Risiken für *alle*, die vom Geschäft der Bank abhängig / auf dessen Gelingen angewiesen sind, also *Vertrauen* in es haben können sollen.

(Letzteres die *Grundlage* für die irrige Vorstellung, das Recht habe hier *sicherzustellen*, dass nur *solide Spekulation* stattfindet. Sieht man im Übrigen schon daran, dass es lauter Rechtsvorschriften für den erlaubten Umgang mit gescheiterter Spek. gibt...)

**a) Die Banken benutzen fremdes Eigentum als Quelle der Vermehrung des eigenen, überlassen**

**anderen Eigentum zur zeitweisen Verfügung, damit es in deren Hand als Bereicherungsinstrument wirkt, bieten sich fremdem Eigentum als Wachstumsgelegenheit an. Diese Verwendung fremden (Geld-)Eigentums wie eigenes stiftet eine eigene Sorte von Interessenkollisionen:**

- Die sind zu regeln: Das im Eigentum existente Recht auf exklusive Verfügung auf der einen Seite und das Recht auf dessen Verwendung in fremder Hand auf der anderen sind verträglich zu machen, aus der *Verfügung* über Eigentum darf keine Verletzung des Eigentumsrechts werden. Demgemäß definiert die Staatsgewalt die Pflichten und Rechte von Gläubiger und Schuldner, nimmt die Kollisionen zwischen ihnen vorweg, stellt ihnen rechtliche Vorschriften zur Seite, nach denen im Bedarfsfall zu verfahren ist:

**- Beispiel: Staat schreibt vor, dass jeder *Recht auf Barauszahlung seiner Guthaben hat:***

*Recht auf Zugriff auf das „eigene“ Geld sichert dessen Verwendung in fremder Hand, als Kredit. Das Rechtsverhältnis stiftet überhaupt das dauerhafte Überlassen eigenen Eigentums zum Gebrauch durch Fremde. (Daran denkt die Kanzlerin, wenn sie – in der aktuellen Notsituation der Finanzwirtschaft, auf der Grundlage verlorenen Vertrauens – zuerst die Ausweitung der Sicherung durch staatliche Garantien verspricht, und hinzufügt, dass deshalb auch gar kein Grund bestehe, das Geld per Abhebung vom Konto dem Kreislauf des Kreditwesens zu entziehen).*

- Der Staat, der die Finanzwelt mit den diversen Rechtsvorschriften und Gesetzen auf *Sicherheit beim Spekulieren* verpflichtet, stiftet auch Sicherheit für den Fall, dass ganze *Finanzinstitute scheitern* – was in der Welt des Kredits und der Spekulation nicht ausbleiben kann. Spezielle Paragrafen regeln die Schadensfälle am Eigentum, sortieren Eigentumsrechte am funktional zusammengeworfenen Eigentum auseinander.

**b) Diese Verfahrensweisen sichern nicht nur Ansprüche der davon betroffenen *Kundschaft:***

- Sie stiften zugleich *Vertrauen in die Bank* und das *Kreditwesen insgesamt*. Die beste Fürsorge für alle Funktionen und Dienste des Kredits ist dann geleistet, wenn sich alle Geschäftspartner – die Banken untereinander und die restliche Geschäftswelt in ihrem Verhältnis zu ihnen – auf das *Finanzinstitut verlassen* können, mit dem sie in geschäftlicher Beziehung stehen. Verlassen in dem Sinne, dass dieses Institut *sein* spekulatives Geschäft einträglich und zugleich solide betreibt. Dazu trägt der Staat das Seine mit Vorschriften bei:

**Beispiel: Vorschriften in Sachen Eigenkapitalausstattung, Bilanzrecht und Bewertungsrichtlinien von Wertpapieren und anderen Vermögenstiteln:**

- Ausgangspunkt *Missverhältnis* zwischen den Summen, die die Banken und andere „Finanzdienstleister“ als fiktive Kapitalwerte bewegen, und den Positionen, mit denen sie für die praktische Einlösung von Zahlungsverpflichtungen gerade stehen (können).

Wer spekuliert, braucht eine Reserve – bankeigener Standpunkt. Was tut der Staat dazu?

Macht Reserve zur Pflicht und definiert rechtlich deren Quantität und Qualität:

- Indem der Staat *allgemein* das Verhältnis von Notwendigkeit der Reserve und Beschränkung des Geschäftsumfangs festlegt, enthebt er die Reserve *der Konkurrenz*.

- Indem er die *Papiere* definiert, die rein dürfen, trifft er eine *rechtliche* Unterscheidung zwischen „guten“ und weniger guten Papieren. Sachfremde Unterscheidung, die dann aber *gilt* und als Konkurrenzbedingung wirkt.

**Das Ergebnis: Staatl. Vorschriftenwesen = Vertrauensbildende Maßnahmen:**

Die Gleichung „Staatlich genehmigt, rechtlich geregelt, *deshalb* solide“ ist in der Welt und wird zum Datum in der Konkurrenz der Banken untereinander und für das Vertrauen, das die Kundschaft den Banken entgegenbringt. Insofern trägt der Staat mit seinem Aufsichtswesen maßgeblich zur *Vertrauensstiftung* in und gegenüber dem Kreditwesen bei, damit aber auch zu dessen *Entfaltung*. Er stellt sich mit seinen Genehmigungen hinter die Berechnungen des Finanzkapitals und verleiht ihnen damit selbst den Schein von Solidität.

**c) Staat begleitet und betreut die Entwicklung der Spekulation:**

- Stellung des Bankgewerbes dazu: Staatl. Vorschriften = *Konkurrenzmittel* und *-bedingungen*. Betätigen ihre Freiheit zur Produktion von neuen Instrumenten produktiv weiter. Das tun sie nicht

zuletzt auch im Auskundschaften von Spielräumen und Lücken, mit denen der ‚Geist‘ bestehender rechtlicher Regeln umgangen werden kann, um noch ein bisschen mehr spekulatives Wachstum in Angriff zu nehmen.

- Stellung des Staates dazu:

- Begutachtet Innovationen ebenfalls nach dem Maßstab Konkurrenzbedingung und – mittel für gewolltes Geschäft. D.h.: Interessant, neue Geschäftsgelegenheit: aber auch Risiko, deswegen neuer Regelungsbedarf.

Also: Staat steht nicht negativ zu den neuen Erfindungen des BK: Warum auch? Geldreichtum wächst darüber, um den geht es schließlich. Er *anerkennt* sie als Mittel, dieses Geschäft voranzubringen. Deshalb: Auch wenn bestehende Regelungen durch neue Erfindungen der Finanzwelt umgangen werden, so steht damit der Tatbestand einer Straftat noch lange nicht fest. Vielmehr: Anlass zur Weiterentwicklung des Vorschriftenwesens: Risiken, die damit verbunden sind und noch in keinem Paragraphen Erwähnung finden, bringt er in Einklang mit Refinanzierungsregeln und Eigenkapitalvorschriften, denen die Finanzwelt bisher schon zu genügen hat. Oder er erlässt neue, so dass die Sache dann wieder ihren rechtlich geregelten Gang geht.

(Auflösung von: „Keine blinden Flecken“. *Bekennnis* zum Wieder-In-Gang-Bringen *dieser* Spekulation, *aber* rechtlich betreut...)

### 3. Der Staat benutzt die Leistungen des Kreditwesens für seinen Geldbedarf

**Indem der Staat seine Gesellschaft auf das Regime des Geldes festlegt, macht er seine Herrschaft vom Geld abhängig. Er lebt vom *Wachstum* der Geldeinnahmen seiner Gesellschaft; sie sind Quelle *seiner* ökonomischen Mittel und Macht.**

#### a) Gesellschaft *als* staatl. Geldquelle:

Wachstum der privaten Geldeinkommen = Die *ökonomische Leistungsbilanz* der *Nation*: Insgesamt verdiente Geldsumme, an der sich der Staat bedienen kann. Staat hat also *eigenen Grund für Wachstum*: Mehr Gelderträge = Mehr ök. Quellen der Staatsmacht.

- **Gebiert *erstes* Interesse an einem geldmächtigen und deshalb funktionstüchtigen Finanzkapital:**

**Ist *selbst* Wachstumsfaktor:** Also keineswegs bloß deshalb unentbehrlich, weil es *anderen* Wachstumsbranchen dient; vielmehr selbst Quelle und Generator von Gelderträgen und staatl. Einnahmen.

- **Zweites Interesse: Ist *selbst* Mittel und Quelle staatl. Finanzierung:**

Die politische Herrschaft will mit ihren Maßnahmen produktiv in die Zukunft wirken, Wachstum anstoßen, darauf hinwirken, dass diese Quelle üppiger sprudelt. Über das, was die vergangene Wirtschaftstätigkeit an verstaatlichtem Überschuss zustande gebracht hat, geht sie daher hinaus. Zumal dieser Überschuss in Form von *Steuern* zugleich *Abzug* von Geldmacht in seiner Wirtschaft ist. Weiß einen anderen, *besseren* Weg, sich an dem Geldreichtum seiner Gesellschaft zu beteiligen: Kredit.

#### b) Staatsverschuldung: Systemgerechte Methode der Staatsfinanzierung

**Der Staat benutzt die Sphäre des *Kredits* für die Organisation seines Geldbedarfs. Er macht *Schulden* bei den Finanzkapitalisten, indem er selber Wertpapiere emittiert.**

Was macht sie da: Leistet sich selbst spekulativen *Vorgriff* auf zukünftige Einkünfte. Das aber als Entscheidung der *politischen Macht*, die in ihrer *Hoheit* über ihrer Gesellschaft ihre Geldquelle hat. Das macht die beiden Seiten der Staatsverschuldung aus:

- Indem die politische Hoheit sich der Sphäre der fiktiven Akkumulation für ihren Geldbedarf bedient, stiftet sie, *zunächst einmal* wie *jeder* Emittent von Wertpapieren, Verdienstgelegenheiten für Anlage suchendes Geldkapital. Zinsen, Konditionen = *Vergleichsgrößen* für anlagewillige Spekulanten.

- Allerdings: In dem großen Angebot an die Finanzwelt, per Versprechen auf Zins Schulden als

Wertpapiere zirkulieren zu lassen und damit die Verwertung von Geldvermögen zu bewerkstelligen, ist der Staat unter all den konkurrierenden Schuldner eine *besondere Adresse*: Mit seiner *Macht* steht er für die Bedienung des Zinsversprechens gerade, qua seiner *Gewalt* sind seine Kredite *Kapital*. Deswegen *erstklassige* Qualität, auf die sich weitere Bankgeschäfte und Kredite bauen, neue Zahlungsverprechen im Haushalt der Kreditinstitute verbuchen lassen. Den zusätzlichen Liquiditätsbedarf, der sich darüber im Finanzsektor einstellt, befriedigt die Notenbank gegen die Hinterlegung staatlicher Schuldscheine.

So beflügelt der Staat mit seiner Verschuldung das Geschäft des FK, liefert *ihm* neue Verdienstgelegenheiten. Und entdeckt selbst die Erfindungen des FK zur Aufblähung des fiktiven Kapitals als günstige Art und Weise, aus den Staatsschulden mehr Kaufkraft für sich zu machen (Gemeinden spekulieren bei Lehmann Brothers...) Warum auch nicht?

**Staat spekuliert also selbst auf das Gelingen des fin.kap. Geschäfts: Desto besser das läuft, desto besser kann er es für *seinen* Geldbedarf nutzen, als Einnahmequelle und Verschuldungshebel – umgekehrt umgekehrt.**

**c) Die Kehrseite dieser Spekulation:**

**Für die Staatsgewalt selbst bringt die Verdienstgelegenheit, die sie der Finanzwelt bietet, eine Belastung mit sich:**

Hat *Zinsen* zu zahlen: Die dokumentieren, dass er mit dem Kredit das *zukünftige* Wachstum seiner finanziellen Basis vorweg in Anspruch nimmt, bevor die per Verschuldung finanzierten Maßnahmen ihren Dienst fürs Wachstum getan haben.

- Umso mehr haben die zukünftigen Steuereinnahmen die Schulden zu *rechtfertigen*: Heißt?

**Staat achtet auf das *Verhältnis* von Steueraufkommen und Schulden. Pflegt ein *berechnendes Verhältnis* von Verschuldung und Leistungsfähigkeit seiner Gesellschaft:**

**Spekulative Frage:**

„Wie viel Vorgriff auf Wachstum ist realistisch? Wie viel Vorgriff unterminiert das Wachstum?“

Auch das sehr systemgerecht: Mit Umfang und Konditionen der Verschuldung „beweist“ der Staat wie jeder andere „Emittent“, dass seine Schulden Geschäftsartikel für das FK *bleiben*. Dann gehen sie in Ordnung.

**d) Für das Zuviel / Zuwenig seiner Verschuldung hat der Staat einen *Indikator*: Inflation.**

**„Preis“ der Verschuldung:**

Das staatlich verfügte Maß der Werte wird selbst in dem, was es an käuflichen Werten repräsentiert, variabel. In der *Geldentwertung* erfährt das gesetzliche Zahlungsmittel die Abhängigkeit des gesellschaftlichen Geldeigentums von seiner produktiven kapitalistischen Verwendung.

(Hinweis: Nicht Erklärung der Infl., bloß Hinweis auf bekannte Tatsache, wie der Staat sie nimmt.)

**Neue Staatsaufgabe: Hat darauf zu achten, dass sein Geld = seine Schulden gutes Geschäftsmittel für FK sind und bleiben.**

**4. Der Staat „steuert“ das Geschäft mit Kredit zwecks Sicherstellung von solidem Wachstum**

**a) Erfahrung der *Abhängigkeit* der staatl. Geldmacht vom FK führt nicht zur *Beschränkung* von dessen Macht, gebiert vielmehr das staatl. Interesse, sie besser für sich *auszunutzen*.**

Fortsetzung des spek. Standpunkts zur Staatsverschuldung: Wenn *Güte* der Schulden abhängig vom Gelingen des fk. Geschäfts, dann muss man das dahin manipulieren, dass es gut bleibt. Staat sinnt auf Mittel der *Beeinflussung* des finanzkapitalistischen Geschäfts und dessen Resultaten:

**„Steuerung“:**

Was ist das? Keine *Rechnung* des FK in Frage gestellt oder angezweifelt; *Ergebnis* gefällt nicht. Das will der Staat mit *den* Mitteln der Einflussnahme auf das FK Geschäft beeinflussen, die er *hat*:

Kommt keine Maßnahme in dem Sinne hinzu: Alles, was vorher abgehandelt ist, *als* Mittel, die

Wirkungen herbei zu regieren, auf die es dem Staat immer schon ankommt.

Also: Staat nimmt angesichts der Bilanz des Kapitals über seine Geldmacht nichts von grundsätzlicher Ermächtigung zurück! Vielmehr: Was kann er machen, um *sein* Interesse *wirkungsvoll* in *deren* Geschäft zu implantieren?

Dass er dazu über Mittel verfügt = keine Frage. Staat ist im Kreditsektor immer schon dabei, von Anfang an:

- Liquidität
- Aufsicht
- Verschuldung

**Staat nimmt das alles als:** Er hat doch sowieso und immerzu *Einfluss* auf den Kreditsektor. Der kommt nun als *Instrument* zur „Steuerung“ der Wirtschaft zum Einsatz:

Seine Zinsen etc. *sind Konditionen* für den Kredit: Also kommen sie als Hebel zum Einsatz, die erwünschten *Wirkungen* herbei zu regieren. Der Staat will die *Berechnungen* des FK, die er freisetzt, einhegt, selbst benutzt, schließlich auch noch als Transmissionsriemen für sein Interesse an deren Ergebnissen benutzen: Konditionen sollen *Hebel* sein für

- Wachstum, kontinuierlich und stabil
- stabiles Geld
- viel verfügbarer Kredit

#### **b) Der Idealismus / die Ideologie der Steuerung:**

*Was* der Staat da *wie* „steuern“ will, ist der spekulative Umgang des *Finanzkapitals* mit den – ebenfalls spekulativen – Kreditschöpfungsveranstaltungen des Staates selbst. Ziemlich haltloser Anspruch.

Das hindert Politiker nicht, die dann tatsächlich *eintretende* Kreditvergabe samt Wirkungen, die sie konstatieren und statistisch erfassen, als – gewolltes oder auch ungewolltes - *Produkt* ihrer Lenkungsmaßnahmen zu *nehmen* - und so stets von neuem als Auftrag, es beim nächsten Mal besser zu machen. (Vielleicht ein paar hässliche Worte zur Prognose: Erst überlassen sie alles der Anarchie der Konkurrenz der Geldfritzen und finden nichts schöner, dann wollen sie wieder vorher möglichst sicher ein Ergebnis wissen...)

#### **c) Auch wenn beabsichtigte und wirkliche Konsequenzen zweierlei sind, *wirkungslos* bleibt die staatliche Lenkung nicht:**

Im Bemühen um „Steuerung“ der Wirtschaft liefert der Staat der Sphäre des fiktiven Kapitals das Material und die Daten für ihre Berechnungen. Seine Modifikation von Mindestreserve- und Lombardsätzen verändert die Kalkulationsgrundlage für die Kreditvergabe von Banken. Und mit einer Erhöhung des Zinssatzes der Staatspapiere beeinflusst die Politik die Anlageentscheidung von internationalen Spekulanten.

**So ist der Staat in alle Aktivitäten des FK nicht nur eingemischt. Er hat ganz eigene Gründe, deren Spekulation viel Erfolg zu wünschen. Wachstum des FK-Reichtums = Erfolg des Standorts: Diese Gleichung *gilt* und wird vom Staat durch alle Abteilungen bestätigt und praktisch gültig gemacht.**

**d) Bis zur Krise: Da tritt nämlich das spekulative Interesse des FK (Konkurrenz um Rettung des eigenen Vermögens vor der Entwertung) und die spek. Macht (die Macht des FK über alles Wirtschaften bleibt, macht sich aber nun rein *negativ* geltend) ganz grundsätzlich auseinander mit dem Nutzen, den der Staat davon hat.**

#### **5. Und jetzt soll der Staat das alles wieder richten?**

(Vorwurf des *Staatsversagens* knüpft an den *Idealismus* der Steuerung an: Grund der Krise soll sein: Staat hat ganz viel billiges Geld in die Wirtschaft gegeben, hat deren übermäßiges Kreditvergeben angeheizt.)

Übergang von „Steuerung“ auf „Rettung“: Prinzip und Instrumente von Steuerung bleiben, andere hat der Staat nämlich nicht! Macht also schon wieder keine Fehler, sondern regiert wie gehabt *mit Geld*. Zielsetzung ist eine allerdings eine andere:



**- Inwiefern Festhalten am Steuerungsstandpunkt:**

- Mit Mrd. die Spekulanten beeindrucken. Der Staat legt sich darauf fest (und die ganze Gesellschaft bis runter zum letzten Arbeitslosen und Rentner gleich mit) nichts anderes kennen zu wollen als Regieren mit Geld. Entweder, *das* geht gut, die Geldgeier darüber wieder zum Kreditvergeben zu motivieren, oder es geht eben immer noch mehr kaputt. Dann muss man schon wieder retten, diesmal die „Realwirtschaft“...

Erzwingt keine Dienste des Geldes, die sich außerhalb der Logik von G-G' bewegen würden. *Sein* Interesse soll wieder in der Renditekalkulation der Banken untergebracht werden. So radikal ist die *Anerkennung* der Herrschaft des Kredits durch die Gewalt, von der am Anfang die Rede war.

**- Aber: „Instrumente“ des Staates kommen für anderen Zweck zur Anwendung:**

Kaputtgegangenen Kredit ersetzen, den Zirkel der Entwertungskonkurrenz durchbrechen.

*Dafür* werden Mrd. locker gemacht, d.h.: Der übliche, *berechnende* Umgang des Staates mit Notenbankkredit und Verschuldung wird *außer Kraft gesetzt*. Insofern dem *Inhalt* nach eben doch nicht Steuerung wie gehabt. Geht darum, Zahlungsfähigkeit zu ersetzen, die *weg* ist. Dafür müssen alle Rechnungen des *normalen* Haushalts außer Kraft gesetzt werden: Die verdanken sich ja der berechnenden Benutzung eines *erfolgreichen* fk. Geschäfts und in gründen in ihm! In dem Geschäft hat der Staat jetzt nur noch einen *negativen* Bezugspunkt: Restituierung der Kredits als seiner Grundlage *kann* überhaupt nur er. Ob *er* das kann, ist eine andere Frage.